

Geheimhaltung um „Orlando“-Komplex verlängert

Gab es geheime Pläne im Kalten Krieg, die Bundesregierung im Ernstfall auszufliegen?

Eine aktuelle Antwort des Deutschen Bundestages dazu überrascht und gibt Rätsel auf. Die Frage:
Wäre die Bundesregierung im Ernstfall in den Bunker eingezogen oder ins westliche Ausland
evakuiert worden? Antwort: Die Geheimhaltung entsprechender Sitzungsprotokolle des
Gemeinsamen Ausschusses (Gema.) von 1988 wurde bis 2023 verlängert,
obwohl die Sperrfrist 2018 ausläuft.

Es ist der sogenannte „Orlando“-Komplex, der 1984 erstmals Schlagzeilen macht. Nach seinen Veröffentlichungen zum Regierungsbunker im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ (Ausgabe 16/1984; S. 66-76 „Sieben Eide“) erhielt Journalist Michael Preute den Hinweis eines Bundeswehroffiziers, der Ahrbunker werde im Ernstfall gar nicht durch die Staatsspitze bezogen. Stattdessen werden die Amtsinhaber samt Familien nach Orlando im US-Bundesstaat Florida ausgeflogen. Entsprechendes Fluggerät stelle die Lufthansa, die damit zugleich auch ihre Flotte in Sicherheit bringe.

Seitdem dementieren hochrangige Regierungsvertreter diese These. „Die Bundesregierung würde da bleiben, wo eine vom Vertrauen des Volkes getragene Regierung hingehört: im Land!“, stellte Staatssekretär Carl-Dieter Spranger auf Anfrage des Grünen-Abgeordneten Hans-Christian Ströbele schon 1986 im Bundestag klar.

Doch Zweifel an dieser Aussage wurden immer wieder geäußert, jüngst nach der Veröffentlichung des Bundesnachrichtendienstes zu seinen Evakuierungsplänen über Spanien in die USA. Als Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung, Bundeskanzler übungshalber bei den Wintex-Übungen im Regierungsbunker und Kohl-Vertrauter musste Waldemar Schreckenberger einräumen, davon nichts gewusst zu haben.

„Gerade historische nachrichtendienstliche oder informelle Absprachen sind amtierenden Politikern häufig unbekannt.“

Das kommt auf der politischen Ebene schlicht nicht an“, weiß Karsten Voigt aus Erfahrung.

Der ehemalige außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion und Präsident des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit in der Parlamentarischen Versammlung der NATO ist intimer Kenner des „Orlando“-Komplexes. Voigt war nicht nur Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses, er hat selbst nachgehakt, als es um die Frage einer Flucht der Bundesregierung ins Ausland ging. „Solche Fragen wurden ausweichend beantwortet“, beschreibt er die Debatte des Jahres 1988. In Geheimsitzungen des Gemeinsamen Ausschusses rückte das heikle Thema auf die Tagesordnung.

Was genau die Notparlamentarier wissen wollten, beschreibt die Kopie eines Geheimdossiers des Bundesinnenministeriums an die Dienststelle Marienthal vom 29. Januar 1988.

„Für die 3. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses ist zu folgenden Fragen die Erarbeitung einer Sitzungsunterlage erforderlich, die aus dem Kreis der Mitglieder gestellt worden sind.“ Es folgen 14 Fragen, darunter die nach einem ehemaligen Konzentrationslager auf dem Bunker-Vorplatz, zur Verkehrsanbindung, Unterbringungsanzahl, Nahrungsmit-

Gute Reise!
Seit 1984 gab es Gerüchte, die Bundesregierung werde im Ernstfall nicht den Bunker, sondern ein Flugzeug Richtung USA besteigen.

telbevorratung, Bauzeit samt daran beteiligter Firmen. Frage 8 widmet sich dem Bunkerleben selbst: „Welche Freizeitmöglichkeiten sind dort vorhanden?“

Wirklich spannend sind diese Fragen aus heutiger Sicht nicht. 20 Jahre nach der Schließung des Regierungsbunkers macht deren weitere Geheimhaltung auch keinen Sinn mehr, zumal die „Dokumentationsstätte Regierungsbunker“ seit 2008 ausführlich darüber informiert.

Doch die letzten beiden Punkte, die Fragen 13 und 14, haben es in sich.

„Wie ist die strategische Konzeption dieses Bunkers? Ab welchem Zeitpunkt in einer Krise soll dieser belegt werden? Wann soll dieser ggf. geräumt werden?“ und „Gibt es möglicherweise weitere Ausweichquartiere für Regierungsmitglieder? Ab wann sollen diese ggf. wohin ausgeflogen werden?“ möchten die GemA.-Mitglieder wissen.

Eine Sitzung am 3. Februar 1988 soll Antworten geben. Doch das Treffen wird wenige Stunden vor Beginn verschoben – in den Sommer 1988. Am 8. Juni tagt dann das Gremium und stuft das Sitzungsprotokoll als Verschlussache „Geheim“ ein.

Das bedeutet auch: 30 Jahre bleibt diese Akte als Staatsgeheimnis unter Verschluss. Im Sommer 2018 läuft die Frist ab. Eine bereits jetzt gestellte Anfrage auf Einsichtnahme beim Deutschen Bundestag, in dessen Archiv das Papier lagert, schickt die „Orlando“-Akte allerdings in eine weitere Warteschleife aus Geheimhaltung und Intransparenz.

In Anwendung des „§ 9, Abs. 2 Nr. 2 VSA weise ich darauf hin, dass sich eine Offenlegung der Verschlussache weiter

verzögert“, informiert Dietmar Hüsemann-Menge, Sekretariatsleiter beim Parlamentarischen Kontrollgremium und der G-10-Kommission. Das bedeutet: Bis 2023 bleibt das Sitzungsprotokoll von 1988 weiter gesperrt. Sofern die zuständige Bundestagsverwaltung den Vorgang dann immer noch als schutzbedürftig einstuft, wird sich die Offenlegung nochmals verzögern. Gründe dafür werden nicht genannt.

„Wir haben schon damals nicht erfahren, was im Ernstfall tatsächlich mit uns passiert“, winkt das ehemalige GemA.-Mitglied Karsten Voigt ab. „Denn welche Rolle das Notparlament im Verteidigungsfall überhaupt spielen würde und was es genau im Regierungsbunker zu regieren gäbe, konnte uns niemand klar beantworten. Die Eventualplanung sah ein begrenztes Handlungs- und Entscheidungsfeld für die Exekutive vor.“ Bei den NATO-Übungen wurde eher eine „grundsätzliche Handlungsfähigkeit abgefragt“, beschreibt Voigt das Ausloten vager Optionen, eingebettet in ein Drehbuch „jenseits taktischer Realitäten“.

Der Bunker selbst galt als baulich und strategisch überholt. „Der Ostblock wäre vorbeimarschiert und die Regierung hätte dort in der Falle gesessen. Über den waffentechnischen Widerstandswert konnte niemand Angaben machen, nur dass die Anlage dem Stand von 1960 entsprach. Wie sollte das Ganze also im Krisenfall funktionieren?“, nennt Karsten Voigt die Schlüsselfrage und gute Gründe dafür, unter Kriegsbedingungen nicht den Bunker, sondern ein Flugzeug zu betreten.

(20. März 2017)

~~8.~~ welche vorraete fuer welchen zeitraum werden dort vorgehalten?

~~11.~~ welche jaehrlichen unterhaltungskosten entstehen?
wie schluessein sich diese genau auf?

12. durch welche stellen wird der bunker verwaltet?

13. wie ist die strategische konzeption dieses bunkers?
ab welchem zeitpunkt in einer krise soll dieser belegt werden?
wann soll dieser ggf. geraeumt werden?

14. gibt es moeglicherweise weitere ausweichquartiere fuer re-
gierungsmitglieder?
ab wann sollen diese ggf. wohin ausgeflogen werden?

ich bitte sie, sich der fragen anzunehmen. wegen des weiteren ver-
fahrens werde ich mich am montag, dem 1. februar 1988 mit ihnen in
verbindung setzen.=

bonn bmi - kn 1 - 710 022/5 - vs-nfd - i.a. schroeder 290188+

Der Gemeinsame Ausschuss stellt im Januar 1988 Fragen zum Regierungsbunker. Einige (mit Kreuz) sollen durch die Dienststelle Marienthal beantwortet werden, die so in den Genuss kommt, alle Fragen zu kennen - auch die, ob die Bundesregierung im Kriegsfall das Land verlässt.

Hintergrund-Informationen

Direkt auf die Frage nach einer Evakuierungsplanung der Bundesregierung ins Ausland angesprochen, antworteten Ernst Benda (ehem. Bundesinnenminister und Mitglied im Bundesverteidigungsrat), Waldemar Schreckenberger (Kanzleramtsminister in der Regierung Helmut Kohl; Geheimdienstkoordinator) und Lothar Rühl (Staatssekretär im BMVg. und „Verteidigungsminister üb“ bei Wintex 87): Davon ist ihnen nichts bekannt.

Alle drei meinten auch, „wenn es so etwas gab, hätte ich es wissen müssen.“ Aussagen zur Abreise werden als rein spekulativ und nicht verifizierbar abqualifiziert.

Benda schränkte ein: „Es kann sogar eine Situation geben, in der es vernünftig ist, wenn die Regierung ins befreundete Ausland geht, so wie es beispielsweise die holländische oder norwegische Regierung in Zeiten des Zweiten Weltkrieges getan hat. Nur ergibt sich das aus einer Situation und lässt sich nicht im Vorfeld festlegen. Eine Planung, die Bundesregierung verlässt im Kriegsfall das Land, wäre eine aberwitzige Vorstellung.“

Tatsächlich gibt es bis heute keine Belege für Evakuierungspläne. Karsten Voigt, der 1988 als Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses den „Orlando“-Komplex hinterfragte, erhielt dazu ausweichende Antworten („schwammige Informationen“), die er als Teil seines persönlichen Nachlasses dem Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung übergeben hatte. 2012 stimmte er einer Einsichtnahme zu. Doch die Auswertung verlief ergebnislos.

Auch Hans-Christian Ströbele sprach das Thema 1986 im Deutschen Bundestag an – wohl eher in der Absicht, die Geheimhaltung des Regierungsbunkers zu konterkarieren. Der wurde so zum öffentlichen Thema. Eine Verbringung außer Landes wurde im Parlament verneint.

2014 veröffentlichte Bodo Hechelhammer, Leiter der Forschungs- und Arbeitsgruppe Geschichte des BND, Evakuierungspläne des Nachrichtendienstes ins Ausland, die bis zum Ende des Kalten Krieges existierten. Vertreter der ehemaligen Bundesregierung zeigten sich überrascht und erklärten, darüber nicht informiert worden zu sein.

2015 wurde in Auswertung geheimer Unterlagen des Bundesinnenministeriums eine Anfrage an die Dienststelle Marienthal entdeckt, bei der es um inhaltliche Fragen zum Regierungsbunker ging. Dabei spielte auch die mögliche Evakuierung ins Ausland eine Rolle. Diese Fragen sollten am 3. Februar 1988 in geheimer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses beantwortet werden.

2016 auf entsprechende Protokolle in ihrem Archiv angeschrieben, antwortete die Bundestagsverwaltung im Januar 2017 zunächst, die Sitzung sei auf den 8. Juni 1988 verschoben worden. Dann informierte sie über eine Verlängerung der Geheimhaltung bis 2023, obwohl laut Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages die

Befristung 2018 endet. Karsten Voigt geht nicht davon aus, dass diese Unterlagen zielführende Antworten in der „Orlando“-Frage geben und kritisiert die weitere Geheimhaltung, die so eher Spekulationen anheize statt Klarheit zu schaffen.

Die das Thema bearbeitenden „Bunker-Dokumentationsstätten“, Marienthal werden jetzt Anträge zur Deklassifizierung und Einsichtnahme stellen.